

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 07. Januar 2007

**Vorlage des MLUR (Ressort) i.S. Gutachten über den Landesbetrieb Landeslabor
Finanzausschusssitzung am 22. November 2005**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MLUR i.S. „Gutachten über den Landesbetrieb Landeslabor“ unter Bezug auf die Finanzausschusssitzung am 22. November 2005 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus
24105 Kiel

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

Über

den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

18.12.06

Schreiben des Finanzministeriums vom 19. Dezember 2005; Finanzausschusssitzung vom 22.11.2005, Drucksache 16/355

Bericht zu Nummer 29 - Gutachten über den Landesbetrieb Landeslabor

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde durch den Finanzausschuss aufgefordert über das Ergebnis der externen betriebswirtschaftlichen Untersuchung des Landesbetriebes Landeslabor zu berichten. Dieser Bitte komme ich gerne mit der Übersendung des anliegenden Endberichtes nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Wilhelm Rabi

Anlage

**Schreiben des Finanzministeriums vom 19. Dezember 2005; 16. Sitzung
des Finanzausschuss am 22.11.2005, Drucksache 16/355**

Bericht des MLUR zu Nummer 29 der Drs. 16/355 - Gutachten über den Landesbetrieb Landeslabor -

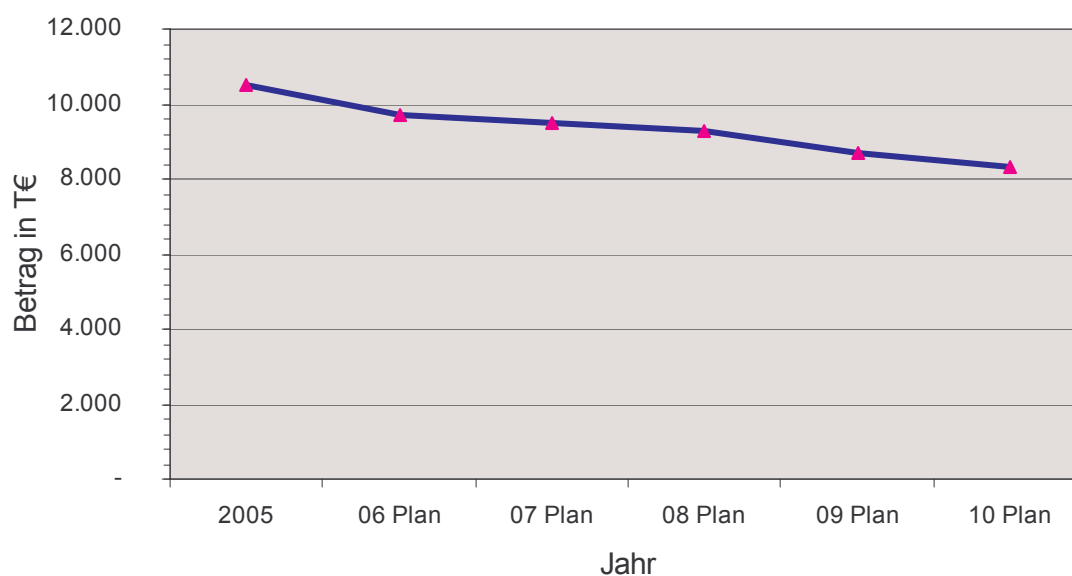
Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wurde durch den Finanzausschuss des Landtages in seiner 16. Sitzung am 22. November 2005 aufgefordert, über das Ergebnis der externen betriebswirtschaftlichen Untersuchung des Landesbetriebes Landeslabor zu berichten.

Zielsetzung Gutachten

Das Gutachten wurde mit dem primären Ziel in Auftrag gegeben, alle Wirtschaftlichkeitspotenziale aufzudecken und die HH-Zuweisung an das Landeslabor dauerhaft zu reduzieren. Damit verbunden ist eine verbesserte und wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung im Interesse des Landes.

Mit den gesamten Optimierungsmaßnahmen ergibt sich von der Basis 2005 bis zum Jahr 2010 eine geschätzte haushaltswirksame Einsparung von 2,2 Mio. Euro. Der Mehrbedarf durch die Mehrwertsteueranhebung in 2007 und die Tarifsteigerungen (TV-L) in 2008 wird abgewendet.

Entwicklung der Zuweisung aus dem Landeshaushalt



Status Quo

Das Landeslabor als zentrale Laboreinrichtung des Landes wird als Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung geführt. Die Untersuchungen des LSH sind zum überwiegenden Teil gesetzliche Pflichtaufgaben. Für gebührenpflichtige Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen werden Gebühren und Entgelte erhoben. Bei einem gesamten Geschäfts- bzw. Ausgabevolumen von ca. 16,3 Mio. Euro beträgt die durchschnittliche jährliche Zuweisung aus dem Landeshaushalt ca. 10,2 Mio. Damit werden im Wesentlichen die Kosten der Pflichtaufgaben gedeckt, für die keine Gebühren erhoben werden können. Das bedeutet, dass das LSH seine Ausgaben durch eigene Einnahmen zu 39 % selbst deckt. Dies geschieht mit einem Personalbestand von durchschnittlich 216 Stellen bzw. 251 Mitarbeitern.

Ergebnisse des Gutachtens

Das Landeslabor bleibt als Landesbetrieb bestehen. Ein Rechtsformwechsel und/oder eine (Teil-) Privatisierung wird von den Gutachtern (AFC Bonn) nicht empfohlen und wird daher auch nicht angestrebt, weil dies die Kosten (Mehrwertsteuer) für das Land erhöhen würde und darüber hinaus eine bessere wirtschaftlichere Steuerungsfähigkeit in einer anderen Rechtsform (AöR, GmbH) nicht gegeben ist.

Das LSH wird vorrangig intern betriebswirtschaftlich optimiert. Die wichtigste Maßnahme ist, die historisch gewachsene Organisation des LSH zu straffen. Die zurzeit bestehenden 8 Dezernate werden durch die Reorganisation zu 4 Abteilungen und 2 übergreifende Abteilungen zusammengefasst. Dies wird bis zum 30.6.2007 umgesetzt. Durch eine Poolbildung von Arbeitskräften, verbesserte Prozesse und Kommunikation, entstehen beachtliche Synergieeffekte. Die Außenstelle Kiel wird in diesem Zusammenhang im Jahr 2007 an den zentralen Standort in Neumünster verlagert. Die Außenstelle Lübeck wird spätestens bis zum 31.12.2011 aufgelöst. Die Einsparung durch die Reorganisation beläuft sich kumuliert auf mindestens 600 T Euro. Ab dem Jahr 2009 wird diese voll wirksam, weil mit dieser Einsparung die Kostensteigerungen durch die Mehrwertsteueranhebung in 2007 und die Tarifsteigerung in 2008 neutralisiert werden. Der Anteil der befristeten Stellen im LSH liegt zur Zeit bei ca. 30 %, so dass der Abbau der von der Reorganisation betroffenen Stellen primär über die Nichtverlängerung der befristeten Arbeitsverträge realisiert wird.

Weitere interne Optimierungsmaßnahmen beziehen sich auf den Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und des Labor-Informationssystems (Integrierte Laborsoftware) sowie der internen Probensteuerung. Das Ziel der Optimierung der internen Probensteuerung liegt in der gleichmäßigen und hohen Auslastung der Kapazitäten. Ferner wird das LSH mit den Probenlieferanten (Kreise und kreisfreie Städte) Gespräche aufnehmen, um Schwankungen in der Probenmenge im Zeitablauf zu reduzieren. Die KLR wird weiter ausdifferenziert, um genaue und damit kostendeckende Gebühren und Entgelte zu ermitteln. Damit einher geht die Einführung einer Produktivzeiterfassung. Der Ausbau bzw. die Verbesserung des laborinternen EDV-Systems im LSH führt im Ergebnis zu einer wirtschaftlicheren Probensteuerung.

Ein partielles Ziel der internen Optimierung ist es, nach Umsetzung der innerbetrieblichen Einsparungsmaßnahmen, die Gebühren und Entgelte auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben. Die bestehende Gebührenordnung und die Preisliste werden infolgedessen bis 31.12.2008 adaptiert. Das Erhöhungspotenzial beträgt ca. 1,2 Mio. Euro. Die Gebühren werden gemäß dem Verwaltungskostengesetzes und des aktuellen HH-Führungserlasses des FM angehoben. Ohne eine Gebührenanhebung wird die angestrebte Zuschussreduktion nicht im vollen Umfang erreicht.

Die Zusammenarbeit in der norddeutschen Kooperation der Labore wird mit dem Ziel der Bildung von Untersuchungsschwerpunkten in den norddeutschen Laboren weiter intensiviert. Zusätzlich werden Kooperationsgespräche mit den anderen Landeslaboren der übrigen Bundesländer aufgenommen. Auch dies dient letztendlich der betriebswirtschaftlichen Optimierung mit der Folge der Kostenreduktion im LSH und damit im Land S.-H.

Eine kurzfristige (innerhalb von 2 Jahren) signifikante Reduzierung der Kosten im LSH kann durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit in der NOKO nicht erreicht werden. Diese Entwicklung ist langfristig angelegt.

Während und nach der internen Optimierung des LSH werden außerdem Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Dies erfolgt mit dem Ziel, Laboraufgaben des Landes, die bisher nicht vom Landelabor durchgeführt werden, weil diese z.B. an Dritte bzw. Private vergeben sind, dann im LSH insgesamt kostengünstiger auszuführen.